

Für Vereine / gemeinnützige Institutionen

Merkblatt Förderprogramm „Soforthilfe Corona“

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg haben aus Mitteln des VR-GewinnSparens ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Vereine und gemeinnützige Institutionen, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlich existenzbedrohenden Lage befinden und akute Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einer einmaligen Spende unterstützt.

Wer wird gefördert?

Spendenanträge können von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen gemäß der Abgabenordnung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. AO – gemeinnützige Zwecke Nummer (1-25), des § 53 AO – mildtätige Zwecke und des § 54 AO – kirchliche Zwecke gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Was wird gefördert?

Die Vereine und gemeinnützigen Institutionen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Räumlichkeiten, Leasingraten und Ähnliches, durch eine Spende unterstützt werden.

Wie wird gefördert?

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Mitglieder bei Vereinen bzw. der Zahl der (ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Institutionen.

- **500 Euro** für Vereine mit bis zu 20 Mitgliedern bzw. bis zu 5 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen.
- **750 Euro** für Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern bzw. bis zu 15 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen
- **1.000 Euro** für Vereine mit mehr als 50 Mitgliedern bzw. mehr als 15 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen

Antragsverfahren

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und uns an folgende E-Mail-Adresse einzureichen:

SoforthilfeCorona@volksbank-plochingen.de

Hinweis: Die Fördertöpfe sind begrenzt und können nur in Höhe von einer Gesamtsumme von **20.000 Euro** vergeben werden.

Eine Jury aus Vertretern der Bank wird die eingereichten Anträge bearbeiten und prüfen. Bei allen genehmigten Anträgen werden unbürokratisch und schnell die entsprechenden Geldbeträge als Spende ange-

wiesen. Eine Spendenzusage ist ausschließlich an Vereine und gemeinnützige Institutionen möglich, welche bei uns eine aktive Kontoverbindung führen. Mit einer Spendenzusage wird gleichzeitig eine Zuwendungsbestätigung zugestellt. Diese muss bei der Volksbank Plochingen eG, z. Hd. Anja Matheis, wieder eingereicht werden.

Die Anträge können vom **9. April 2020 bis 29. Mai 2020** eingereicht werden.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbank Plochingen eG.



vr-gewinnsparen.de

Soforthilfe für
Vereine und
gemeinnützige
Institutionen!

**Solidarität
beginnt vor Ort.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

GEWINN SPAREN
Immer ein Gewinn.

Eine Gewinnssparlotterie der
**Volksbanken
Raiffeisenbanken** 